

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Hauptausschuss	06.11.2001
Rat	20.11.2001

TOP: Anpassung gemeindlicher Regelungen und Richtlinien an den Euro

I. Sach- und Rechtslage:

Durch die Einführung des Euro zum 1.1.2002 ergibt sich die Notwendigkeit, eine Reihe gemeindlicher Regelungen aus Gründen der Praktikabilität durch Glättung/Rundung von Beträgen neu festzusetzen. Es wird hierzu auch auf die Sitzungsvorlage „Artikelsatzung zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den Euro, V-Nr. 112/2001“ verwiesen.

Folgende Regelungen und Richtlinien bedürfen m.E. der Festsetzung neuer glatter Euro-Beträge:

Amt 10

	bish. DM-Betrag	ergibt Euro-Betrag	Vorschlag neuer Euro-Betrag
1. Richtlinien über besondere Ehrungen durch die Gemeinde Kreuzau, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.11.2000			
a) Ehrengabe an Ratsmitglieder mit mindestens 10 und höchstens 20 Jahren Ratstätigkeit	150,00 DM	76,69 Euro	75,00 Euro
b) Ehrengabe an Ratsmitglieder mit mindestens 20 Jahren Ratstätigkeit	300,00 DM	153,39 Euro	150,00 Euro
c) Sachgeschenk bei Vollendung des 75., 80., 85. und jeden weiteren Jahres	20,00 DM	10,23 Euro	10,00 Euro
d) Zuwendung aus Anlass der goldenen Hochzeit (50 J.)	30,00 DM	15,34 Euro	15,00 Euro
e) Zuwendung aus Anlass der diamantenen Hochzeit (60 J.)	100,00 DM	51,13 Euro	50,00 Euro
f) Zuwendung aus Anlass der eisernen (65 J.) oder der Gnadenhochzeit (70 j.)	200,00 DM	102,26 Euro	100,00 Euro
2. Ratsbeschluss über die Telefonkostenentschädigung			
a) für den Bürgermeister	360,00 DM	184,07 Euro	180,00 Euro
b) für den allgemeinen Vertreter des BM (Die Beträge sollten durch 12 teilbar sein)	228,00 DM	116,57 Euro	114,00 Euro
3. Ratsbeschluss über die Gewährung einer Dienstzimmerpauschale für den Schiedsmann (Der Betrag sollte durch 12 teilbar sein)			
	300,00 Euro	153,39 Euro	156,00 Euro
4. Ratsbeschluss über die Gewährung einer Kleidergeldpauschale f. d. Standesbeamten (Der Gesamtbetrag wird durch die Anzahl der Trauungen dividiert)			
	400,00 DM	204,52 Euro	200,00 Euro

	bish. DM-Betrag	ergibt Euro-Betrag	Vorschlag neuer Euro-Betrag
5. Ratsbeschluss über die Gewährung eines Zuschusses an die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 1 LPVG	100,00 DM	51,13 Euro	50,00 Euro
6. Ratsbeschluss über die Gewährung von Zuschüssen für die Geschäftsführung der Fraktionen (je Mitglied u. Monat)	29,00 DM	14,83 Euro	14,50 Euro
7. Verwaltungskostenbeiträge			
Wasserwerk Concordia	112.000,00 DM	57.264,69 Euro	57.265,00 Euro
Schulverband Kreuzau-Nideggen	22.500,00 DM	11.504,07 Euro	11.505,00 Euro
Fischereigenossenschaft Kreuzau	600,00 DM	306,78 Euro	307,00 Euro
8. Sachzuwendungen bei Dienstjubiläen (nach dem Beschluss der Amtsvertretung vom 23.12.1970)			
25-j. Dienstjubiläum	50,00 DM	25,56 Euro	25,00 Euro
40-j. u. 50-j. Dienstjubiläum	100,00 DM	51,13 Euro	50,00 Euro
bei Eintritt in den Ruhestand	25,00 DM	12,78 Euro	20,00 Euro

Amt 30

9. Festsetzung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr			
a) Wehrführer (mtl. 200,-- DM)	2.400,00 DM	1.227,10 Euro	1.230,00 Euro
b) stellv. Wehrführer (mtl. 110,-- DM)	1.320,00 DM	674,90 Euro	678,00 Euro
c) Zugführer, Gruppenführer, Jugendfeuerwehrwart, Jugendgruppenl. (mtl. je 20,-- DM) (die neuen Beträge sollten durch 12 teilbar sein)	240,00 DM	122,71 Euro	123,00 Euro
10. Zuschüsse an die Wehren für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge (die Zuschüsse sind seit 1975 unverändert geblieben)			
für das 1. Fahrzeug	80,00 DM	40,90 Euro	45,00 Euro
für das 2. u. j. weitere Fahrzeug	40,00 DM	20,45 Euro	22,00 Euro
11. Gewährung einer Pauschale für die Reinigung der persönlichen Schutzkleidung sowie als Abgeltung für Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug je aktives Mitglied der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr (z.Zt. insges. 252) je inaktives Mitglied (z.Zt. insges. 50)	32,00 DM 16,00 DM	16,36 Euro 8,18 Euro	16,50 Euro 8,00 Euro

Amt 40

12. Verkauf von Publikationen der Gemeinde Kreuzau			
a) Chronik der Gemeinde Kreuzau	30,00 DM	15,34 Euro	15,00 Euro
b) „Ne bonkte Kranz“ v. Tillmann Gottschalk	15,00 DM	7,67 Euro	7,50 Euro
13. Gebühren für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens Obermaubach			
a) Einzelkarten	3,00 DM	1,53 Euro	1,60 Euro
b) Gruppenkarten	30,00 DM	15,34 Euro	16,00 Euro
14. Zuschuss zu den Personalkosten der Musikschule (Festbetrag seit 1999)	81.549,00 DM	41.695,34 Euro	41.695,00 Euro
15. Zuschüsse zur Durchführung von Martinszügen			
a) Pauschale je Ortsteil	200,00 DM	102,26 Euro	100,00 Euro
b) Pauschale je Kind	2,50 DM	1,28 Euro	1,30 Euro

(Bei den Pauschalen ergibt sich eine Minderausgabe von 31,64 Euro, demgegenüber stehen Mehrausgaben von 41,40 Euro durch die Erhöhung auf 1,30 Euro. Im Abgleich verbleibt eine geringfügige Mehrbelastung von rd. 10 Euro).

	bish. DM-Betrag	ergibt Euro-Betrag	Vorschlag neuer Euro-Betrag
16. Mieten Festhalle			
a) Nutzung mit Übertragung der Schlüsselgewalt			
-Vereine der Gemeinde Kreuzau-			
Kleiner Saal	100,00 DM	51,13 Euro	52,00 Euro
Gesamte Halle	250,00 DM	127,82 Euro	128,00 Euro
b) Nutzung mit Bereitschaft des Hausmeisters			
-Vereine der Gemeinde Kreuzau-			
Kleiner Saal	150,00 DM	76,69 Euro	77,00 Euro
Gesamte Halle	300,00 DM	153,39 Euro	154,00 Euro
-Sonstige Nutzer-			
Kleiner Saal	300,00 DM	153,39 Euro	154,00 Euro
Gesamte Halle	600,00 DM	306,78 Euro	308,00 Euro
c) Nutzung mit Arbeitseinsatz des Hausmeisters			
-Vereine der Gemeinde Kreuzau-			
Kleiner Saal	300,00 DM	153,39 Euro	154,00 Euro
Gesamte Halle	450,00 DM	230,08 Euro	231,00 Euro
-Sonstige Nutzer-			
Kleiner Saal	450,00 DM	230,08 Euro	231,00 Euro
Gesamte Halle	900,00 DM	460,16 Euro	462,00 Euro
d) Veranstaltungen für Kinder u. Jugendliche (für Kreuzauer Nutzer frei) sowie politische Veranstaltungen (für Kreuzauer Parteien frei)			
-Sonstige Nutzer-			
Kleiner Saal	150,00 DM	76,69 Euro	77,00 Euro
Gesamte Halle	300,00 DM	153,39 Euro	154,00 Euro
e) Nutzung durch Privatpersonen			
-Kreuzauer Nutzer-			
	300,00 DM	153,39 Euro	154,00 Euro
-Auswärtige Nutzer-			
	450,00 DM	230,08 Euro	231,00 Euro
17. Zuschüsse an Heimat- und Kulturvereine			
Chöre – Grundbetrag			
je Mitglied	100,00 DM 1,50 DM	51,13 Euro 0,77 Euro	50,00 Euro 0,75 Euro
Mandolinenorchester etc. – Grundbetrag			
je Mitglied	200,00 DM 1,50 DM	102,26 Euro 0,77 Euro	100,00 Euro 0,75 Euro
Orchester – Grundbetrag			
je Mitglied	1.500,00 DM 30,00 DM	766,94 Euro 15,34 Euro	750,00 Euro 15,00 Euro
Jubiläumszuschüsse			
bei 25-, 50-, u. 75-jährigen Jubiläen	400,00 DM	204,52 Euro	200,00 Euro
bei vollen 100-jährigen Jubiläen	800,00 DM	409,03 Euro	400,00 Euro
Tambourcorps	300,00 DM	153,39 Euro	150,00 Euro
Schützenbruderschaften	500,00 DM	255,65 Euro	250,00 Euro
Zeltzuschüsse			
je angemieteter Zeltbahn	100,00 DM	51,13 Euro	50,00 Euro
Eifelvereine/Waldjugend	100,00 DM	51,13 Euro	50,00 Euro
Borromäusbüchereien je Einwohner	0,24 DM	0,12 Euro	0,12 Euro

	bish. DM-Betrag	ergibt Euro-Betrag	Vorschlag neuer Euro-Betrag
Karnevalsgesellschaften – Grundbetrag	200,00 DM	102,26 Euro	100,00 Euro
je Garde	50,00 DM	25,56 Euro	25,00 Euro
für Karnevalszüge je Einwohner	0,33 DM	0,17 Euro	0,17 Euro
Kleiderzuschuss für die Anschaffung von Uniformen -Höchstbetrag je Mitglied- (Bei allen Vereinen)	200,00 DM	102,26 Euro	100,00 Euro

Amt 50

18. Pflegekostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Tennisclub Drove	930,00 DM	475,50 Euro	475,00 Euro
Sportclub Bogheim	930,00 DM	475,50 Euro	475,00 Euro
Marianische Schützenbruderschaft	930,00 DM	475,50 Euro	475,00 Euro
Sportschützenclub Drove	930,00 DM	475,50 Euro	475,00 Euro
Tennisclub Kreuzau	930,00 DM	475,50 Euro	475,00 Euro
Tennisclub Untermaubach	930,00 DM	475,50 Euro	475,00 Euro
Tennisclub Obermaubach	930,00 DM	475,50 Euro	475,00 Euro
Tennisclub Stockheim	475,00 DM	242,86 Euro	243,00 Euro

19. Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung der Sportjugend

Grundbetrag für jeden Verein, der Jugendarbeit betreibt	200,00 DM	102,25 Euro	100,00 Euro
Erhöhungsbetrag für jede gemeldete Jugend- mannschaft	90,00 DM	46,01 Euro	45,00 Euro
Erhöhungsbetrag für jeden gemeldeten lichen	5,00 DM	2,55 Euro	2,50 Euro

20. Zuschüsse zu Kinder- und Jugendferienmaßnahmen (zur Zeit stehen im Haushalts keine Mittel zur Verfügung)

Stadtranderholungsmaßnahmen			
Zuschussbetrag je Tag und Teilnehmer	2,00 DM	1,02 Euro	1,00 Euro
außerörtliche Maßnahmen			
Zuschussbetrag je Tag und Teilnehmer	2,30 DM	1,17 Euro	1,15 Euro

21. Zuschüsse an das Deutsche Rote Kreuzau

Je Mitglied	35,00 DM	17,90 Euro	17,50 Euro
Höchstbetrag	600,00 DM	306,78 Euro	300,00 Euro

Amt 60

22. Grundsatzbeschluss vom 18.12.1995 über die Festlegung von Grenzen für die verschiedenen Arten der Vergabe nach VOB

a) freihändige Vergabe bei Aufträgen bis	10.000,00 DM	5.112,92 Euro	5.000,00 Euro
b) beschränkte Ausschreibung bei Aufträgen			
ab 10.000 DM bis	50.000,00 DM	25.564,59 Euro	25.000,00 Euro

Bei den vom Rat festgesetzten Mieten, Landpächte u. Erbbaupächte dürfen keine Auf- oder Abschläge vorgenommen werden, sondern sind dem amtlichen Umrechnungskurs entsprechend (1 Euro = 1,95583 DM) ab dem Haushaltsjahr 2002 Euro- und Centgenau umzustellen.

Bei allen übrigen, hier im einzelnen nicht aufgeführten jährlichen Festzuschüssen (z.B. Weißer Ring, Kinderschutzbund, VdK Düren, Caritas, Lebenshilfe, Arbeiterwohlfahrt u.s.w.) schlage ich Ihnen eine Umstellung von 2 (DM) : 1 (Euro = €) vor.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Auf Grund der überwiegend vorgeschlagenen Abrundungen im Bereich der Ausgaben und der teilweise vorgeschlagenen Aufrundungen bei den Einnahmen ergibt sich um Abgleich keine Mehrbelastung für den Haushalt der Gemeinde Kreuzau.

III. Beschlussvorschlag:

„Ab dem 1.1.2002 werden die nachstehenden Richtlinien und Regelungen wie folgt neu festgesetzt:

Amt 10

1. Richtlinien über besondere Ehrungen durch die Gemeinde Kreuzau, zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.11.2000

- | | |
|--|-------------|
| a) Ehrengabe an Ratsmitglieder mit mindestens 10 und höchstens 20 Jahren Ratstätigkeit | 75,00 Euro |
| b) Ehrengabe an Ratsmitglieder mit mindestens 20 Jahren Ratstätigkeit | 150,00 Euro |
| c) Sachgeschenk bei Vollendung des 75., 80., 85. und jeden weiteren Jahres | 10,00 Euro |
| d) Zuwendung aus Anlass der goldenen Hochzeit (50 J.) | 15,00 Euro |
| e) Zuwendung aus Anlass der diamantenen Hochzeit (60 J.) | 50,00 Euro |
| f) Zuwendung aus Anlass der eisernen (65 J.) oder der Gnadenhochzeit (70 j.) | 100,00 Euro |

2. Ratsbeschluss über die Telefonkostenentschädigung

- | | |
|---|-------------|
| a) für den Bürgermeister | 180,00 Euro |
| b) für den allgemeinen Vertreter des BM | 114,00 Euro |

3. Ratsbeschluss über die Gewährung einer Dienstzimmerpauschale für den Schiedsmann

156,00 Euro

4. Ratsbeschluss über die Gewährung einer Kleidergeldpauschale f. d. Standesbeamten (Der Gesamtbetrag wird durch die Anzahl der Trauungen dividiert)

200,00 Euro

5. Ratsbeschluss über die Gewährung eines Zuschusses an die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 1 LPVG

50,00 Euro

6. Ratsbeschluss über die Gewährung von Zuschüssen für die Geschäftsführung der Fraktionen (je Mitglied u. Monat)

14,50 Euro

7. Verwaltungskostenbeiträge

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| Wasserwerk Concordia | 57.265,00 Euro |
| Schulverband Kreuzau-Nideggen | 11.505,00 Euro |
| Fischereigenossenschaft Kreuzau | 307,00 Euro |

8. Sachzuwendungen bei Dienstjubiläen (nach dem Beschluss der Amtsvertretung vom 23.12.1970)

- | | |
|-------------------------------|------------|
| 25-j. Dienstjubiläum | 25,00 Euro |
| 40-j. u. 50-j. Dienstjubiläum | 50,00 Euro |
| bei Eintritt in den Ruhestand | 20,00 Euro |

Amt 30

9. Festsetzung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr
- a) Wehrführer (mtl. 102,50 €) 1.230,00 Euro
 - b) stellv. Wehrführer (mtl. 56,50 €) 678,00 Euro
 - c) Zugführer, Gruppenführer, Jugendfeuerwehrt, Jugendgruppenl. (mtl. je 10,25 €) 123,00 Euro
10. Zuschüsse an die Wehren für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge
(die Zuschüsse sind seit 1975 unverändert geblieben)
- für das 1. Fahrzeug 45,00 Euro
 - für das 2. u. j. weitere Fahrzeug 22,00 Euro
11. Gewährung einer Pauschale für die Reinigung der persönlichen Schutzkleidung sowie als Abgeltung für Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug
je aktives Mitglied der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr (z.Zt. insges. 252) 16,50 Euro
je inaktives Mitglied (z.Zt. insges. 50) 8,00 Euro

Amt 40

12. Verkauf von Publikationen der Gemeinde Kreuzau
- a) Chronik der Gemeinde Kreuzau 15,00 Euro
 - b) „Ne bonkte Kranz“ v. Tillmann Gottschalk 7,50 Euro
13. Gebühren für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens Obermaubach
- a) Einzelkarten 1,60 Euro
 - b) Gruppenkarten 16,00 Euro
14. Zuschuss zu den Personalkosten der Musikschule (Festbetrag seit 1999) 41.695,00 Euro
15. Zuschüsse zur Durchführung von Martinszügen
- a) Pauschale je Ortsteil 100,00 Euro
 - b) Pauschale je Kind 1,30 Euro
16. Mieten Festhalle
- a) Nutzung mit Übertragung der Schlüsselgewalt
-Vereine der Gemeinde Kreuzau-
Kleiner Saal 52,00 Euro
Gesamte Halle 128,00 Euro
 - b) Nutzung mit Bereitschaft des Hausmeisters
-Vereine der Gemeinde Kreuzau-
Kleiner Saal 77,00 Euro
Gesamte Halle 154,00 Euro
-Sonstige Nutzer-
Kleiner Saal 154,00 Euro
Gesamte Halle 308,00 Euro
 - c) Nutzung mit Arbeitseinsatz des Hausmeisters
-Vereine der Gemeinde Kreuzau-
Kleiner Saal 154,00 Euro
Gesamte Halle 231,00 Euro
-Sonstige Nutzer-
Kleiner Saal 231,00 Euro
Gesamte Halle 462,00 Euro
 - d) Veranstaltungen für Kinder u. Jugendliche (für Kreuzauer Nutzer frei)
sowie politische Veranstaltungen (für Kreuzauer Parteien frei)
-Sonstige Nutzer-
Kleiner Saal 77,00 Euro

Gesamte Halle	154,00 Euro
a) Nutzung durch Privatpersonen	
-Kreuzauer Nutzer-	154,00 Euro
-Auswärtige Nutzer-	231,00 Euro
17. Zuschüsse an Heimat- und Kulturvereine	
Chöre – Grundbetrag	50,00 Euro
je Mitglied	0,75 Euro
Mandolinenorchester etc. – Grundbetrag	100,00 Euro
je Mitglied	0,75 Euro
Orchester – Grundbetrag	750,00 Euro
je Mitglied	15,00 Euro
Jubiläumszuschüsse	
bei 25-, 50-, u. 75-jährigen Jubiläen	200,00 Euro
bei vollen 100-jährigen Jubiläen	400,00 Euro
Tambourcorps	150,00 Euro
Schützenbruderschaften	250,00 Euro
Zeltzuschüsse	
je angemieteter Zeltbahn	50,00 Euro
Eifelvereine/Waldjugend	50,00 Euro
Borromäusbüchereien je Einwohner	0,12 Euro
Karnevalsgesellschaften – Grundbetrag	100,00 Euro
je Garde	25,00 Euro
für Karnevalszüge je Einwohner	0,17 Euro
Kleiderzuschuss für die Anschaffung	
von Uniformen -Höchstbetrag je Mitglied-	100,00 Euro
(Bei allen Vereinen)	
Amt 50	
18. Pflegekostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen	
Tennisclub Drove	475,00 Euro
Sportclub Bogheim	475,00 Euro
Marianische Schützenbruderschaft	475,00 Euro
Sportschützenclub Drove	475,00 Euro
Tennisclub Kreuzau	475,00 Euro
Tennisclub Untermaubach	475,00 Euro
Tennisclub Obermaubach	475,00 Euro
Tennisclub Stockheim	243,00 Euro
19. Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung der Sportjugend	
Grundbetrag für jeden Verein, der	
Jugendarbeit betreibt	100,00 Euro
Erhöhungsbetrag für jede gemeldete Jugend-	
mannschaft	45,00 Euro
Erhöhungsbetrag für jeden gemeldeten Jugendlichen	2,50 Euro
20. Zuschüsse zu Kinder- und Jugendferienmaßnahmen (zur Zeit stehen im Haushalts keine Mittel zur Verfügung)	
Stadtranderholungsmaßnahmen	
Zuschussbetrag je Tag und Teilnehmer	1,00 Euro

außerörtliche Maßnahmen
Zuschussbetrag je Tag und Teilnehmer 1,15 Euro

21. Zuschüsse an das Deutsche Rote Kreuz
Je Mitglied 17,50 Euro
Höchstbetrag 300,00 Euro

Amt 60

22. Grundsatzbeschluss vom 18.12.1995 über die Festlegung von Grenzen für die verschiedenen Arten der Vergabe nach VOB
a) freihändige Vergabe bei Aufträgen bis 5.000,00 Euro
b) beschränkte Ausschreibung bei Aufträgen ab 10.000 DM bis 25.000,00 Euro

Bei allen übrigen, hier im einzelnen nicht aufgeführten jährlichen Festzuschüssen (z.B. Weißer Ring, Kinderschutzbund, VdK Düren, Caritas, Lebenshilfe, Arbeiterwohlfahrt u.s.w.) erfolgt eine Umstellung von 2 (DM) : 1 (Euro = €). „

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____
Ja: _____
Nein: _____
Enthaltungen: _____